



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenressort der Länder

nachrichtlich:

Bundewahlleiter
Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter
Bundesministerium der Verteidigung

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-10173/10175
FAX +49 30 18 681-5 10823

VI5@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr in Auslandseinsätzen an der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 durch Briefwahl

hier: Bitte um bevorzugte Bearbeitung von Anträgen auf Briefwahlunterlagen durch die Gemeinden

Aktenzeichen: VI5-20001/7#24

Berlin, 9. August 2017

Seite 1 von 3

Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr, die sich am Wahltag im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr (zur Zeit Deutsche Einsatzkontingente [DEU EinsKtgt]: DEU EinsKtgt RS, DEU EinsKtgt KFOR, DEU EinsKtgt EUTM MALI, DEU EinsKtgt ATALANTA, DEU EinsKtgt UNIFIL, DEU EinsKtgt EUTM SOMALIA, DEU EinsKtgt EU NAVFOR MED, DEU EinsKtgt AusbUstg NIRQ, DEU EinsKtgt COUNTER DAESH, DEU EinsKtgt NATO Ustg ÄGÄ-IS, DEU Anteil eFP BG LTU) im Ausland aufhalten, können an der Bundestagswahl 2017 sowie an gleichzeitig stattfindenden Wahlen und Abstimmungen in den Ländern nur durch Briefwahl teilnehmen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Angehörigen der Bundeswehr mit einem internen Rundschreiben über die Möglichkeit und das Verfahren zur Durchführung von Briefwahl unterrichtet.

Um den längeren Postlaufzeiten in die Einsatzländer und zurück Rechnung zu tragen, werden die Gemeinden gebeten, Anträge auf Briefwahlunterlagen von Angehörigen der Bundeswehr in Auslandseinsätzen bevorzugt zu bearbeiten und die Briefwahlunterlagen unverzüglich zu versenden.

Derartige Anträge sind bei landgestützten Kontingenten (zur Zeit: DEU EinsKtgt RS, DEU EinsKtgt KFOR, DEU EinsKtgt EUTM MALI, DEU EinsKtgt EUTM SOMALIA, DEU EinsKtgt AusbUstg NIRQ, DEU EinsKtgt COUNTER DAESH, DEU Anteil eFP BG LTU) daran zu erkennen, dass gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde als Anschrift für die Zusendung der Briefwahlunterlagen eine Kontingentsanschrift angegeben ist. Kontingentsanschriften beziehen sich auf Übergabestellen an die Bundeswehr für Post in die Einsatzgebiete. Für die weitere Beförderung in die Einsatzgebiete und zurück nach Deutschland liegt die Zuständigkeit bei der Bundeswehr. Eine Kontingentsadresse kann immer an der Bezeichnung „Feldpost“ und dem Zustellungsort „64298 Darmstadt“ erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:

„Obergefreiter Mustermann
Kompanie Einsatzbataillon XY, AFG
Feldpost
64298 Darmstadt“

oder

„Obergefreiter Mustermann
DEU EinsKtgt DAKAR **SEN
über Feldpost
64298 Darmstadt“.

Von Angehörigen der Marine, die sich in einem Auslandseinsatz der Bundeswehr befinden, wird im Rahmen der Anforderung von Briefwahlunterlagen keine Kontingentsanschrift angegeben. Die postalische Erreichbarkeit von Angehörigen der Marine – und damit auch die Übermittlung der Briefwahlunterlagen – erfolgt über die regelmäßige Postversorgung von den Heimatstandorten der jeweiligen Einsatzflottille zum Beispiel an das Schiff. Solche Postsendungen, bei denen ebenfalls eine bevorzugte Bearbeitung erbeten wird, können an der Zustellbezeichnung der Einsatzflottille erkannt werden. Ein Beispiel einer solchen Anschrift lautet wie folgt:

Berlin, 09.08.2017

Seite 3 von 3

„Obergefreiter Mustermann
Einsatzflottille 1
[Bootsname oder VTG-Stab]
Schweriner Straße 17a
24106 Kiel“

oder

„Obergefreiter Mustermann
Einsatzflottille 2
[Schiffsname oder DEU VbdgUstgGrp DJI]
Opdenhoffstraße 24
26384 Wilhelmshaven“.

Für eine Weiterleitung dieses Schreibens an die Gemeinden wäre ich dankbar.

Im Auftrag

Dr. Boehl